

1. vlf-Informationen

- 1.1 Veranstaltungshinweise
- 1.2 Veranstaltungsrückblick + Pralinenkurs
- 1.3 Neuaufnahmen
- 1.4 Besondere Qualifikationen und Ehrungen
- 1.5 Datenschutzinformation
- 1.6 Fachrätsel

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

1.1 Veranstaltungshinweise

Rückblick Lehrfahrt 2018 und Vorschau 2019

Der Bilderrückblick auf die diesjährige Fahrt nach Italien findet am Montag, 29. Oktober ab 19:30 Uhr im Gasthof Sommer in Kondrau statt. Gleichzeitig wird dabei auch die Lehrfahrt Anfang Mai 2019 nach Kroatien und Bosnien vorgestellt. Alle Teilnehmer 2018 und Interessierten für 2019 sind herzlich eingeladen!



Fachvortrag für Milchviehhalter am 15. November

Am Donnerstag, 15. November um 20:00 Uhr bieten wir im Saal des Gasthofes Prockl in Falkenberg einen Fachvortrag zum Thema an „Selektives Trockenstellen – Antibiotikaeinsatz senken“. Referentin wird Frau Dr. Katharina Schierling vom Tiergesundheitsdienst Bayreuth sein, selbstverständlich steht sie auch für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Zu dieser sicher auch für die Bäuerinnen höchst interessanten Veranstaltung sind alle eingeladen und wir hoffen auf einen guten Besuch im Prockl-Saal!

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 11.12.

Für die Meisten bleibt nur noch bis Ende 2018 Zeit, um im zweiten Dreijahreszeitraum die geforderte Fortbildung zu machen; erfolgt dies nicht, erlischt die Sachkunde und muss ggf. neu erworben werden (Kursbesuche, Prüfung). Überprüfen Sie also die Scheckkarte „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“: wenn dort als „Beginn erster Fortbildungszeitraum“ der 01.01.2013 eingetragen ist, dann müssen Sie zwischen 1. Januar 2016 und 31. Dezember 2018 eine Fortbildung besuchen. Der vlf-Kreisverband bietet deshalb gemeinsam mit dem BBV und dem MR einen ab-

schließenden Fortbildungstermin für 2018 an. Dieser findet am 11. Dezember ab 09:30 Uhr im Gasthof Grüner Baum in Poppenreuth/Waldershof statt. Eine Teilnahme ist nur bei einer Anmeldung spätestens im November mit den erforderlichen Angaben möglich. Formblätter gibt es bei der vlf-Geschäftsstelle und anliegend letzte Seite.

Terminvormerkung: Jahres-Hauptversammlung am 24.01.

Terminankündigung: Nachdem der vlf-Kinoabend heuer im Frühjahr gut angekommen ist, planen wir für den 18. Februar 2019 wieder einen Kinoabend mit Sektempfang und Häppchen im Mitterteicher Kino, es wird der Film „Sauerkrautkoma“ laufen. Kleiner Tipp: Ein Kinoabend mit diesem Rahmenprogramm für 2 Personen wäre doch ein schönes Weihnachtsgeschenk?

1.2 Veranstaltungsrückblick

Fachvortrag Energiewende in Haus und Hof

Der Vortrag von Helmut Konrad in der Stadthalle in Erberndorf im März war mit 80 Teilnehmern sehr gut besucht: das zeigt, dass dieses Thema bei den Landwirten wesentlich interessanter gefunden wird, als derzeit in der Politik. Der Leiter des Lehr- und Versuchszentrums sowie der Höheren Landbauschule in Almesbach stellte seinen Vortrag unter das Motto „Entdecke die Möglichkeiten“ und zeigte dabei die aktuelle Situation in Almesbach auf: dort ist der regenerative Anteil am Energieverbrauch innerhalb von 10 Jahren (2005 bis 2014) von Null auf über 65 % gestiegen. Die Erfahrungen mit Hackschnitzelheizung incl. Miskanthus-Anbau, Rapsölschleppern und Photovoltaik-Anlagen wurden intensiv diskutiert. Ab 2014/15 wurden weitere Energiewendeprojekte mit dem Ziel einer weitgehenden Energie-Autarkie angestoßen: eine kleine 75-kW Biogasanlage, eine weitere Photovoltaik-Anlage mit Eigenverbrauch und Stromspeichertechnik: damit können jetzt insgesamt 136 % der benötigten Energie in regenerativer Form zur Verfügung gestellt werden, 269 % beim Strom, 100 % bei Wärme und 41 % bei Kraftstoffen. Insbesondere die Optimierung des Eigenverbrauchs wurde detailliert vorgestellt, Lastprofil, Lastmanagementsysteme und Speichertechnik müssen hier zusammenspielen. Im weiteren Sinn zur Speicherung gezählt werden kann auch die Elektromobilität: auf elektrische Hoflader, Mischwagen und natürlich PKW wurde intensiv eingegangen. Es versteht sich von selbst, dass dabei nicht nur über Erfahrungen berichtet, sondern auch detaillierte betriebswirtschaftliche Berechnungen vorgestellt wurden. Als Fazit wurde festgestellt, dass es vielfältige Möglichkeiten und vor allem auch Chancen für die Land-



wirtschaft und den ländlichen Raum gibt. Vorsitzender Helmut Grillmeier bedankte sich für den höchst interessanten Vortrag mit einem Bioenergiekorb aus einheimischen landwirtschaftlichen Produkten.

Kalligraphie-Kurs

In die hohe Kunst des Schönschreibens mit Pinsel oder Federkiel ließen sich im März in Pullenreuth 22 Teilnehmerinnen von Birgit Schön einweisen. Organisiert hatte die Veranstaltung Christa Bayer vom Frauen-Aktiv-Team im vlf. Ziel des Kurses war es unter anderem, in die individuelle Gestaltung von Einladungs- und Tischkarten, Grußkarten oder auch Schildern und Tafeln z.B. in der Bauernhofgastronomie oder für Feriengäste auf dem Bauernhof einzuführen. Christa Bayer bedankte sich bei der Referentin mit einem kleinen Geschenk und kündigte eine Fortsetzung des Kurses im kommenden Winter an.

Pralinenkurs: Bitte sofort anmelden !

Am 29. Oktober ab 19:00 Uhr wird gemeinsam mit dem Ring junger Landfrauen in Mitterteich in der Schulküche ein Kurs zum Herstellen solcher Leckereien angeboten. Die Kursleitung hat Frau Nicole Summer übernommen. Anmeldungen bitte bei Felicitas Gleißner unter Tel.-Nr. 09635 8187. Die Kosten liegen etwa bei 20 bis 25 € und bitte eine Dose für das Ergebnis des Kurses mitbringen!

1.3 Neuaufnahmen

Absolventen der Landwirtschaftsschule Weiden

Bereits im März haben 20 neue „staatlich geprüfte Wirtschaftler im Landbau“ die 3-semestrige Landwirtschaftsschule in Weiden abgeschlossen. Davon stammen 11 Absolventen aus dem Landkreis Tirschenreuth, darunter mit Daniel Eibisch aus Kaibitz, der Sohn unseres BBV-Kreisobmannes, der gemeinsam mit Michael Beinrucker aus Brunn für die Absolventen auf die Schulzeit zurückblickte und sich bei den Lehrkräften bedankte. Florian Adam aus Schönreuth war mit der Durchschnittsnote von 2,0 der drittbeste Absolvent insgesamt. Den Ehrenpreis des Rinderzuchtverbandes Oberpfalz als Klassenbester im Fach Tierische Erzeugung konnte bei der Schulschlussfeier Thomas Stock aus Rosenbühl/Konnernreuth absahnen. Die Tirschenreuther Absolventen sind vollständig dem vlf-Kreisverband Tirschenreuth beigetreten und im Rahmen der Feierlichkeiten aufgenommen worden. Wir begrüßen als Neumitglieder ganz herzlich:



Florian Adam Schönthan/Plößberg, Michael Beinrucker Brunn/Tirschenreuth, Christian Döllinger Querenbach/Waldsassen, Daniel Eibisch Kaibitz/Kemnath, Franz Fischer Iglersreuth/Bärnau, Andreas Häring Marchaney/Tirschenreuth, Michael Hör Neuenreuth/Erbendorf, Rainer Mark Dippersreuth/Mähring, Martin Rickauer Arnoldsreuth/Pullenreuth (bereits länger Mitglied), Martin Schaumberger Pleußien/Mitterteich, Thomas Stock Rosenbühl/Konnernreuth.

Absolventen der Landwirtschaftsschule Tirschenreuth

Die Zahl 13 muss nicht immer eine Unglückszahl sein, zumindest nicht für die 13 Absolventinnen der Landwirtschaftsschule Tirschenreuth, Abteilung Hauswirtschaft. Alle Absolventinnen der Teilzeitschule erreichten im Zeugnis eine „Eins“ vor dem Komma und waren damit der beste Jahrgang seit langer Zeit. Bei der Abschlussfeier im Mai beim Rechersimer in Röthenbach erhielten sie aus der Hand von Schulleiterin Doris Eckl und stv. Landrat Dr. Alfred Scheidler die Zeugnisse als frischgebackene „Fachkraft für Ernährung und Hauswirtschaft“. Die besten Absolventinnen waren Rebecca Gmeiner/Triebendorf und Brigitte Schnurrer/Waldsassen mit jeweils einer Gesamtnote von 1,22 gefolgt von Carolin Schaumberger/Wiesau und Herta Hesper/Kulmain mit der Note 1,44. Ein guter Teil der Frauen trat auch unserem vlf-Kreisverband bei. Aufgenommen wurden im Rahmen der Feierlichkeiten von unserer AGM-Vorsitzenden Claudia Müller: Cornelia Fütterer/Püchersreuth, Herta Hesper/Kulmain, Carolin Schaumberger/Wiesau, Marion Schildknecht/Wiesau, Brigitte Schnurrer/Waldsassen, Carolin Schuller/Kleinsterz, Melanie Windschiagl/Neuhaus.

Wir heißen die neuen vlf-Mitglieder ebenfalls herzlich willkommen in der vlf-Familie!



1.4 Besondere Qualifizierungen und Ehrungen

Meisterbriefübergabe Oberpfalz

Auch bereits im März fand die Übergabe der Meisterbriefe für die Oberpfalz und 2 Kandidaten aus den Landkreisen Regen und Straubing in Weiden statt. Insgesamt 26 Oberpfälzer Landwirtschaftsmeister hatten die Prüfung bestanden, davon 5 aus dem Landkreis Tirschenreuth: Benedikt Kappauf, Florian Kraus, Andreas Thoma, Tobias Vogl, Jochen Filbert. Unsere vlf-Mitglieder waren auch unter den Besten der Oberpfälzer Meister: Benedikt Kappauf mit einem Notendurchschnitt von 1,78 als zweitbester und Florian Kraus mit 1,80 als drittbesten. Geschäftsführer Wolfgang Wenisch konnte gleich bei der Freisprechungsfeier gratulieren.

HLS-Abschluss in Almesbach

Im Juli fand die Abschlussfeier der Höheren Landbauschule in Weiden-Almesbach statt. Insgesamt 14 Prüflinge dürfen sich künftig „Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirte“ nennen; aus dem Landkreis Tirschenreuth sind dies unsere 4 vlf-Mitglieder Benedikt Kappauf/Schafbruck, Ludwig Rickauer/Pullenreuth, Florian Kraus/Beidl und Martin Härtl/Gumpen. Den besten Abschluss schaffte mit einem Notendurchschnitt von 1,06 (!) Florian Kraus aus Beidl und auch Benedikt Kappauf aus Schafbruck landete mit 1,37

auf einem Podestplatz an dritter Stelle. Dazwischen hatte sich lediglich eine Kandidatin aus Straubing geschoben, so dass unsere beiden vlf-Mitglieder getrost die besten der Oberpfalz genannt werden dürfen!



Ehrung besonders langjähriger vlf-Mitglieder

Bei der Jahreshauptversammlung wurden bereits die Ehrungen für 50 und 60jährige Mitgliedschaft im vlf vorgenommen. Im Sommer konnten nun noch besonders langjährige Mitglieder vom vlf-Kreisverband ausgezeichnet werden: Für 70 Jahre

Mitgliedschaft Frau Rosa Meyer aus Wondrebhamer/Tirschenreuth; sie hat 1948 ein sogenanntes Sommersemester an der Landwirtschaftsschule in Tirschenreuth besucht und erhielt neben einer Ehrenurkunde auch einen in den vlf-Farben gehaltenen Blumenstrauß von unserem stv. Vorsitzenden Bernhard Härtl überreicht. Sie konnte dabei in beneidenswerter körperlicher und geistiger Frische aus der Schulzeit erzählen.



Ebenfalls 70 Jahre im vlf ist Frau Hedwig Gradl aus Wondreb/Tirschenreuth; sie war im gleichen Jahrgang und konnte auch anschaulich über die schwierigen Startverhältnisse des ersten Kurses nach dem Krieg berichten. Sogar auf 75 Jahre vlf-Mitgliedschaft kann Herr Johann Häupler aus Krummennaab zurückblicken: Er besuchte noch

während des Krieges gemeinsam mit Bauern aus Südtirol die Landwirtschaftsschule in Weiden und wurde deshalb erst danach zum Kriegsdienst eingezogen. Später war er unter anderem als Geschäftsführer am Raiffeisen Lagerhaus tätig. Er erhielt von unserem Hauptausschussmitglied Julia Thoma und Geschäftsführer Wenisch einen Landkreiskorb.



Freisprechungsfeier Landwirte

Sie fand Anfang August in Neustadt für die nördliche Oberpfalz statt. Insgesamt 40 Azubis und Bila-Absolventen aus TIR, NEW, WEN, AM und AS erhielten Zeugnisse der

Berufsschule und Gesellenbriefe. Der vlf-Kreisverband hat die festliche Feier finanziell mit unterstützt, da 10 der Landwirte aus dem Landkreis stammen und damit hoffentlich künftig vlf-Mitglieder in Tirschenreuth werden.

1.5 Datenschutz-Information für vlf Mitglieder

Am 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Die DSGVO erweitert im Vergleich zum geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einige Rechte des Dateninhabers, womit für Datenverarbeiter (Unternehmen und auch Verbände) erweiterte Pflichten einhergehen. Dabei handelt es sich primär um Dokumentations- und Aufklärungspflichten.

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes werden im vlf unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) die personenbezogenen Daten von Vereinsmitgliedern und Funktionsträgern gespeichert.

Den Organen des Verbandes, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Zur Unterstützung der Verbandsarbeit, wie z.B. dem Versand von Verbandsinformationen, werden zur Zeit noch nicht aber langfristig vielleicht externe Dienstleister eingebunden. Diese Empfänger werden zur Vertraulichkeit verpflichtet und auf die nur zweckgebundenen Verwendungsbefugnisse hingewiesen.

Im Zusammenhang mit dem Bildungsauftrag des Verbandes, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, können personenbezogene Daten, wie z.B. der Name und Fotos von Mitgliedern in der Verbandszeitung sowie auf der Homepage des vlf Bayern dargestellt werden. Zudem werden Beiträge mit Fotos zur Veröffentlichung z.B. an das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt gegeben.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf findet nicht statt.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend gelöscht.

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

Datenschutz ist dem vlf besonders wichtig. Wir halten uns natürlich an diese neue Verordnung und informieren Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Soweit Sie uns die folgenden Daten angegeben haben, haben wir sie in unserer Datenverarbeitung erfasst: Name, Vorname, Adresse, Berufsabschluss, Geburtsdatum, Aufnahme datum. Für weitere Infos wenden Sie sich an unseren Kassier Walter Frank.

1.6 Fachrätsel

- a) Was ist Agrobiodiversität
- b) Was ist Superfood

Ihre Vorstandschaft

gez. Grillmeier (1. Vorsitzender)	gez. Scherm (2. Vorsitzender)
gez. Härtl (3. Vorsitzender)	gez. Wenisch (Geschäftsführer)

2. Informationen des AELF Tirschenreuth

- 2.1 Hauswirtschaftsschule
- 2.2 Aktuelles aus der Förderung
- 2.3 Beratungshinweise
- 2.4 Neues aus Ernährung und Familie
- 2.5 Baumumgebungsbeurteilung
- 2.6 Auflösung Fachrätsel

2.1 Hauswirtschaftsschule

Doris Eckl und das Team der Lehrkräfte begrüßten 21 Frauen zum Schulbeginn. Sie machten sich wieder auf den Weg, gemeinsam in die Tiefen der modernen Haushaltsführung einzutauchen. 660 Unterrichtsstunden an 83 Schultagen liegen vor ihnen und am Ende winkt 2020 ein Titel: Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung, außerdem die Ausbilder-Eignung und die Möglichkeit eines zusätzlichen Berufsabschlusses als Hauswirtschafterin. Die Hälfte der Frauen sind Bäuerinnen oder stammen aus der Landwirtschaft. Der Umbau der Schulküche lässt leider noch auf sich warten, weil die Handwerker sehr ausgelastet sind. Wie bei Altbauten üblich, haben sich in der Installation Mängel ergeben, die zuerst behoben werden müssen, bevor eine neue Kucheneinrichtung eingebaut werden kann. Daher beginnt der Unterricht noch in der alten Küche und alle müssen flexibel sein, wenn der Umbau losgeht.

2.2 Aktuelles aus der Förderung

Bayerische Dürrebeihilfe 2018 für Grundfutterzukauf

Antragstellung bis spätestens 15. November 2018 möglich. Die Staatsregierung hat für die von der Trockenheit und Hitze besonders betroffenen Landwirte eine Dürrebeihilfe für Grundfutterzukauf beschlossen. Wenn Sie betroffen sind, können Sie ab sofort beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Antrag stellen. Landwirte mit Raufutterfressern können im festgelegten Trockengebiet, dazu zählt auch der Landkreis Tirschenreuth, für den mit Rechnungen belegten Grundfutterzukauf einen Zuschuss in Höhe von maximal 50 % erhalten. Zu Grundfutter zählt beispielsweise Heu, Gras-, Maissilage oder anderes Saftfutter zur Verfütterung an betriebeigene Raufutterfresser. Biomasse für Biogasanlagen kann nicht bezuschusst werden. Bei der Dürrebeihilfe können nur Rechnungen für Futterzukauf ab dem 1. August 2018 berücksichtigt werden. Da ein Selbstbehalt von 500 EUR je Betrieb einbehalten wird und eine Zuwendung unter 100 EUR nicht gewährt wird, macht es erst Sinn ab einem Rechnungsbetrag über 1200 EUR netto (ohne Umsatzsteuer) einen Antrag zu stellen. Zur Antragstellung sind Rechnungen vorzulegen, die den umsatzsteuerlichen Vorgaben entsprechen. Zu den erforderlichen Angaben gehören unter anderem der Verkäufer mit Anschrift, die Steuernummer, die Ausweisung der Mehrwertsteuer sowie der Umfang/Menge und das Datum

der erbrachten Leistung und der Rechnungsempfänger (Käufer) mit Anschrift. Die Zukäufe müssen durch entsprechende Zahlungsnachweise wie Kontoauszüge belegt werden. Rechnungen und Zahlungsnachweise sind zur Antragstellung mitzubringen. Die Futtermittelpreise sind vom AELF auf marktübliche Preise zu überprüfen. Ferner erfolgt eine mengenmäßige Begrenzung des zuwendungsfähigen Futterzukaufs auf Basis des jährlichen Futterbedarfs. Förderfähig ist maximal die Hälfte des Futterbedarfs von 2 RGV/ha Hauptfutterfläche. Jeder Landwirt kann nur einen Antrag bis spätestens 15. November 2018 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellen.

Dürrebeihilfe (Bund-Länder-Programm)

Für das angekündigte Bund-Länder-Programm bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung von Bund und Ländern. Hier sind noch umfangreichere Vorarbeiten und Abstimmungen auf Bund-Länder-Ebene notwendig. Der Beginn der Antragstellung wird daher voraussichtlich erst im Spätherbst möglich sein. Die Dürrebeihilfe wird im Grundsatz allen Unternehmen (Voraussetzung: KMU) für Dürreschäden in der Landwirtschaft (aktueller Stand: nicht Fischerei, nicht Forst) offenstehen, sofern sie die entsprechenden Programmanforderungen z.B. Rückgang des Naturalertrags in der gesamten Bodenproduktion (ohne Viehhaltung) erfüllen. Dabei muss ein Ertragsrückgang um mindestens 30% im Vergleich zu den Vorjahren einzelbetrieblich festgestellt werden. Hilfen wird es nur für existenzgefährdete Betriebe geben. Eine entsprechende Bedürftigkeitsprüfung über Cash-flow-Berechnungen und Prosperitätsprüfungen muss vorgeschaltet werden. Einzelheiten dazu werden auf Bund-Länder-Ebene noch verhandelt. Um Überkompensationen zu vermeiden, werden die über die Bayerische Dürrebeihilfe gewährten Zahlungen bei der Berechnung der möglichen Dürrebeihilfe (Bund-Länder-Programm) in Ansatz zu bringen sein. Näheres wird derzeit noch abgestimmt.

Futternutzung auf Ökologischen Vorrangflächen

Seit dem 29. September ist für das Jahr 2018 die Beweidung und Schnittnutzung der ÖVF-Zwischenfrüchte sowie der Untersaaten, die als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) beantragt sind, für Futterzwecke in der Tierhaltung zulässig. Die Futternutzung ist auch bei Weitergabe an Dritte im Rahmen der Nachbarschaftshilfe möglich. Die Freigabe gilt jedoch nicht für die Verwertung in Biogasanlagen. Die Verfütterung des Aufwuchses ist heuer zugelassen, weil der Landkreis Tirschenreuth wie ganz Bayern als Gebiet mit Futtermangel ausgewiesen ist. Anders als ursprünglich vorgesehen, muss der Landwirt nicht nachweisen, dass die Zwischenfrucht vor der Mahd bereits 8 Wochen steht. Eine Beantragung oder Anzeige der Nutzung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist ebenfalls nicht mehr erforderlich. Alle anderen Auflagen bei den ÖVF-Zwischenfrüchten und ÖVF-Untersaaten bleiben weiterhin bestehen. Die Zwischenfrüchte müssen mindestens bis 15. Januar des Folgejahres auf der Fläche belassen werden und dürfen nicht umgebrochen oder zerstört werden. Auch die Untersaaten müssen stehen bleiben, sofern nicht im Herbst unmittelbar nach der Vorbereitung der Fläche eine Hauptkultur ausgesät wird. Die Futternutzung von brachliegenden Flächen ist 2018 bereits seit August allgemein zugelassen. Auch hier gilt, dass die sonstigen Auflagen bei ÖVF-Brachen einzuhalten sind. Haben Sie KULAP oder VNP abgeschlossen, so müssen Sie die damit eingegangenen Auflagen weiterhin einhalten.

Anerkennung höherer Gewalt aufgrund der Trockenheit

Gemäß Fördervorgaben zum Mehrfachantrag müssen ÖVF-Zwischenfrüchte den Boden zu mindestens 40% ab-

decken. Auch bei KULAP-Winterbegrünung ist ein ausreichender Pflanzenbestand zur Bodenabdeckung erforderlich. Haben Sie ordnungsgemäß und rechtzeitig eingesät, der Bestand ist aber aufgrund der diesjährigen Trockenheit nicht ordnungsgemäß aufgegangen, so kann ein Fall höherer Gewalt vorliegen. Bei Anerkennung höherer Gewalt können die betroffenen ÖVF-Zwischenfrüchte/Untersaaten von Gras- bzw. Leguminosen als ordnungsgemäß gewertet werden. Ebenso kann im Fall höherer Gewalt bei KULAP-Maßnahmen A32/B35/B36 für das Jahr 2018 bzw. bei A33/B37/B38 für das Jahr 2019 die Zuwendung gewährt werden. Der ordnungsgemäße Anbau ist jedoch von Ihnen zu belegen. Hierzu zählen z.B. die Saatgutbelege, ordnungsgemäße Aussaat. Soll bei einer Fläche höhere Gewalt anerkannt werden, so haben Sie dies dem Amt innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie als Landwirt dazu in der Lage sind, schriftlich mitzuteilen. Als spätestster Termin, zu dem Sie dazu in der Lage sind, ist das Vegetationsende zu sehen. Auch bei Anerkennung höherer Gewalt muss die ÖVF-Zwischenfrucht bis 15.01. stehen bleiben. Ebenso unterliegen bei Anerkennung als Fall höherer Gewalt bezüglich der Zwischenfrucht bei den KULAP-Maßnahmen A32/B35/B36 „Winterbegrünungen“ und A33/B37/B38 „Mulch-/Direktsaatverfahren“ die betroffenen Flächen weiterhin allen weiteren Auflagen der jeweiligen Maßnahme.

ÖVF- Zwischenfrüchte

Eine Nachmeldung von Zwischenfrüchten als Ersatz für andere ökologische Vorrangflächen im Jahr 2018 war bis 01.10.2018 möglich. Im zurückliegenden Jahr wurde einzeln festgestellt, dass die Flächen vertauscht waren. Bei Mehrfachantragstellung 2018 wurde dann auf Flächen, auf denen eigentlich ÖVF-Zwischenfrüchte stehen sollten, eine Winterung wie Winterweizen angegeben. Dies führte teilweise zu empfindlichen Sanktionen. Prüfen Sie daher Ihre Flächen, ob die Planung beim ÖVF-Zwischenfruchtanbau gemäß Mehrfachantrag auch so umgesetzt wurde.

KULAP-Nährstoffsaldo

Ein KULAP- Nährstoffsaldo ist nur bei den Maßnahmen A11 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ und B20/B21 „Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser“ erforderlich, wenn im Verpflichtungsjahr 2018 vom antragstellenden Betrieb betriebsfremde organische Dünger (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost) aufgenommen werden oder eine hofeigene Biogasanlage betrieben wird. Der Nährstoffsaldo ist bis zum 2. November einzureichen. Können bis zu diesem Termin noch keine vollständigen Angaben gemacht werden (z.B. bei Aufnahme von Gülle oder Silomais nach diesem Termin), ist das Erhebungsblatt einzureichen, sobald vollständige Angaben möglich sind. Eine Auszahlung kann in diesem Fall erst nach Berechnung durch das AELF zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Abfischmeldungen bei KULAP und VNP

Die Abfischmeldungen sind auch über iBALIS möglich. Beachten Sie auf jeden Fall, dass Sie die Abfischmeldung mindestens 5 Tage vor dem Abfischen Online oder schriftlich beim AELF abgeben, da die Kürzungen bei Nichtbeachtung empfindliche Ausmaße annehmen können. Der Tag der Abfischung darf hier nicht mitgezählt werden.

Ausblick auf Auszahlungen

Für das Förderjahr 2018 werden ähnliche Auszahlungstermine erwartet, wie im Vorjahr. Das würde bedeuten: Die Ausgleichzulage wird voraussichtlich Ende November ausbezahlt. Für KULAP-Maßnahmen ist eine erste Auszahlung Mitte Dezember vorgesehen. Eine zweite Auszahlung ist für Ende März beabsichtigt. Von der zweiten Auszah-

lung sind vor allem die Wintermaßnahmen wie Winterbegrünung, aber auch die emissionsarme Gülleausbringung betroffen. Die Direktzahlungsprämien sollen kurz vor Weihnachten zur Auszahlung kommen.

KULAP Beantragung 2019

Der Antragszeitraum soll wieder in der 2. Januarwoche beginnen. Konkrete Aussagen zum Programmumfang liegen noch nicht vor. Geplant ist für die Neubeantragung 2019 wieder eine breite Palette vergleichbar 2018. Es wird sogar über eine Ausweitung nachgedacht. Nicht angeboten wird aber voraussichtlich die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten (B35). Auch das Vertragsnaturschutzprogramm wird nach gegenwärtigem Stand mit der gesamten Programmpalette angeboten werden. Der endgültige Programmumfang wird aber erst Ende Dezember tatsächlich feststehen.

2.3 Beratungshinweise

Informationsveranstaltung: „Futterknappheit – wie kann der Rinderhalter darauf reagieren?“

Die langanhaltende Trockenheit hat in diesem Jahr zum Stillstand des Gräserwachstums auf dem Grünland geführt, so dass die Erträge aus dem Grünland heuer deutlich geringer ausgefallen sind. Beim Silomais ist die Lage sehr unterschiedlich, die Spanne reichte von fehlendem Kolben bis zu teilweise guten Beständen. Wenn das Futter knapp wird, heißt es rechtzeitig zu handeln und zu prüfen, welche alternativen Futtermittel sinnvoll eingesetzt werden können. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth und der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Tirschenreuth veranstalten deshalb am Dienstag, 30.10.2018 eine Informationsveranstaltung zum Thema: „Futterknappheit – wie kann der Rinderhalter darauf reagieren?“ in der Gaststätte Petersklause, Großbüchlberg. Beginn der Veranstaltung ist um 20:00 Uhr. Den fachlichen Teil übernehmen Referenten der Fachzentren Rinderhaltung Münchberg und Cham. An alle interessierten Rinderhalter ergeht herzliche Einladung!

Grundfuttersituation Herbst 2018

Aufgrund der Trockenheit und den extremen Temperaturen in diesem Sommer sind die Futtermittelvorräte diesen Herbst meist deutlich geringer als in den Vorjahren. Bei der Grassilage ist der ein oder andere Schnitt komplett ausgefallen. Die bisherigen Nährstoffuntersuchungen zeigten auch heuer wieder, dass beim 1. Schnitt Grassilage die frühen, bis 10. Mai geschnittenen Bestände gute bis sehr gute Energiegehalte deutlich über 6 MJ NEL/kg TS (Ø 6,7 MJ NEL) erbrachten und auch der Wiederaustrieb zum 2. Aufwuchs besser war als die späteren Schnitzeitpunkte, die unter 6 MJ NEL/kg TS (Ø 5,90 MJ NEL) liegen. Umso wichtiger ist die frühzeitige Nährstoffuntersuchung (inkl. Mineralstoffen) von allen Grassilagen und der Maissilage, damit die nur begrenzt verfügbaren Rationskomponenten optimal ergänzt werden können. Durch die genaue Rationsberechnung wird eine leistungsgerechte und wirtschaftliche Milchviehfütterung und Jungviehaufzucht ermöglicht. Dabei ist der Milchkuhration zum Ausfüttern der Leistung in der Hochlaktation der Vorrang zu geben. Die Jungviehration kann durch mehr Raufutter eher „gestreckt“ werden. Die Maisbestände auf leichten, sehr trockenen Standorten, hatten schlechtes Massenwachstum und Kolbenausbildung und wurden richtigerweise frühzeitig gehäckselt, um die Silierfähigkeit zu erhalten. Die (wenigen) bis jetzt ausgewerteten früh geernteten Maisproben auf Bezirksebene bestätigen die Beobachtungen (5,9 MJ bis 6,4 MJ NEL /kg TS). Leider bestimmt den TS-Gehalt heuer oft nicht die Reife des Kolbens, sondern viel mehr die bereits relativ trockene Restpflanze. Bei zu trockenen Restpflanzen be-

steht allerdings die Gefahr der Nacherwärmung aufgrund oft nicht ausreichender Verdichtung und einem evtl. höheren Hefebesatz der Pflanzen. Wo der Boden tiefgründiger und speicherfähiger für die wenigen Niederschläge war, konnten sich dennoch gute Bestände entwickeln und bringen bei guter Kolbenreife bis September ausreichende Erträge mit Nährstoffgehalten von 6,5 MJNEL/kg TS und darüber. Bei angespannter Futtersituation sind Futterverluste besonders schmerzhaft. Deshalb ist 2018 auch eine genaue Bestandsaufnahme der Vorräte und bei Bedarf der rechtzeitige Zukauf von Grobfutter (Gras und Mais, Heu und Stroh) sowie von Saffutter (Treber, Pressschnitzel) zur Rationsergänzung notwendig. Der Ankauf von Grobfutter und Saffutter durch Viehhalter (für Raufutterfresser) seit dem 1. August 2018 kann durch Zuschüsse gefördert werden.

Es ist wichtig, den Futterbedarf zu veranschlagen und dem vorhandenen Futterangebot gegenüberzustellen. Als Faustzahl gilt, dass eine GV (500 kg Lebendmasse) ca. 10 kg TM/Tag an Grundfutter frisst. Vom momentanen Zeitpunkt aus, sollte das Futter für 8 Monate reichen, d.h. Sie benötigen rund 24 - 25 dt TM Futter je GV. Wenn beispielsweise nur Silage (halb Gras-, halb Mais) gefüttert wird, dann beträgt der Futtevoranschlag ca. 12-14 m³ Silage/GV (grobe Kalkulation!). Eine genaue, betriebsindividuelle Abschätzung ist empfehlenswert. Wir empfehlen hierfür, die Fütterungsberatung des LKV und die Futteruntersuchung in Anspruch zu nehmen um auch bei Futternapthe Leistungsbereitschaft, Gesundheit und Fruchtbarkeit und insbesondere die Wirtschaftlichkeit Ihrer Milchviehherde zu gewährleisten. Ihren Ansprechpartner für eine betriebsindividuelle Futterberechnung nennt Ihnen die LKV - Verwaltungsstelle Schwandorf: 09431 72118-0! Futteruntersuchungsergebnisse auf Landkreisebene finden Sie ab Mitte Oktober auf der Homepage des AELF Münchenberg.

Klimawandel als Antreiber zur Umstellung auf Öko-Ackerbau

Rekordtemperaturen und viel zu wenig Regen verursachen gebietsweise dramatische Mindererträge auf Äckern und Wiesen. Dank ausgeglichenerer Fruchtfolgen und vielfach höherer Humusgehalte waren die Naturalerträge auf Ökoflächen im Erntejahr 2018 meistens stabiler, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Die Einsparungen bei Betriebsmitteln, die wesentlich höheren dt-Erlöse (im Schnitt mehr als das Doppelte) und die in Bayern mit 273 €/ha recht beachtliche „Öko-Prämie“ (KULAP-Maßnahme B10) bewirken zusammen oft eine bessere Wirtschaftlichkeit beim Anbau von Bio-Feldfrüchten im Vergleich zu konventioneller Wirtschaftsweise. Am besten funktioniert Ökolandbau mit einem Viehbesatz zwischen 0,8 und 1,5 GVE/ha LF, je nach Standortgüte. Aber ein überzeugter Biobauer mit gutem Gespür für seinen Boden kann seinen Betrieb auch ohne eigene Viehhaltung erfolgreich biologisch bewirtschaften. Besonders vorteilhaft bei der Umstellung des Ackerbaus auf „öko“ sind folgende Gegebenheiten: 1. Eine bisher schon eher extensive Bewirtschaftung; 2. Keine extreme Verunkrautung mit problematischen Arten wie Ampfer, Disteln, Quecken, Ackerfuchsschwanz; 3. Eine gute Kalkversorgung, die wichtig ist für das Bodenleben und den Anbau von Leguminosen; 4. Die Felder sollten nicht extrem ausgehagert sein, vor allem im Hinblick auf die Nährstoffe Phosphat und Kalium; 5. Eine sinnvolle Verwertung des in der Fruchtfolge benötigten Kleeegrases oder einer Luzerne sollte im Umkreis möglich sein, idealer Weise über eine Futter-Mist-Kooperation mit einem anderen Biobetrieb oder einer Bio-Biogasanlage; 6. Sind die Flächen

arrondiert, bedeutet dies weniger gemeinsame Feldstücksgrenzen und damit weniger Konfliktpotential mit konventionell wirtschaftenden Betrieben; 7. Für die mechanische Unkrautbekämpfung sollte entsprechende Technik kostengünstig beschafft bzw. gut ausgelastet werden können (oder in der Region überbetrieblich verfügbar sein); 8. Ein hofeigenes (Zwischen-) Lager mit der Möglichkeit, grob reinigen zu können, ist für die Unterbringung der Ernte vorteilhaft. Alternativ ist ein Ökolagerhaus in „Schlepperreichweite“ praktisch, oder es werden Erntemengen pro Frucht erzeugt, die einen Lkw auslasten (i. d. R. 25 t, das entspricht vier bis sieben Hektar Anbaufläche je nach Kultur). Geeignet als Termin für die Umstellung des Ackerbaus ist der 1. Juli. Zu diesem Zeitpunkt sind alle Maßnahmen konventioneller Art durchgeführt, und die aufstehende Ernte muss sowieso konventionell vermarktet werden. Bis zur nächsten Ernte muss der Betrieb seit mindestens 12 Monaten nach den Spielregeln des Ökolandbaus bewirtschaftet worden sein. Offizieller Umstellungsbeginn ist immer das Datum der Unterzeichnung des Ökokennzeichens durch den Landwirt und die von ihm ausgewählte Ökokennzeichensstelle. Die Antragstellung im Kulturlandschaftsprogramm, Maßnahme Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (B10), erfolgt dann zu Beginn des darauf folgenden Kalenderjahres. Wenn beispielsweise zum 01.07.2019 umgestellt wird, beginnt die fünfjährige Kulap-Laufzeit am 01.01.2020 und endet am 31.12.2025. Bei Interesse an einer Umstellung auf ökologischen Landbau können sich die Landwirte aus der Oberpfalz zwecks einer neutralen, umfassenden und kostenlosen Orientierungsberatung telefonisch oder per E-Mail an das Fachzentrum Ökologischer Landbau am AELF in Neumarkt wenden: Georg Stöckl 09181 4508-0 (Zentrale), georg.stoeckl@aelf-ne.bayern.de.

Alfons Zeilnhöfer: 09181 4508-0 oder 0941 2083-55,

alfons.zeilnhoefer@aelf-ne.bayern.de,

BiLa-Schwerpunktmodul Ökologischer Pflanzenbau

Das Fachzentrum Ökologischer Landbau in Neumarkt bietet im Frühjahr 2019 für die TeilnehmerInnen am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa-Kurse der ÄELF) in den Regierungsbezirken Mittelfranken und Oberpfalz ein Schwerpunktmodul „Ökologischer Pflanzenbau“ an. Das Seminar umfasst zwei Abende (21.02. und 26.02. jeweils von 18:00-22:00 Uhr) im neuen AELF-Gebäude in Neumarkt, Nürnberger Str. 10, sowie eine ganztägige Exkursion zu ausgewählten Praxisbetrieben im südlichen Landkreis Neumarkt. Inhaltlich geht es im Wesentlichen um Vermarktungsfragen, Fruchtfolgegestaltung, Düngung, mechanische Unkrautbekämpfung und spezielle Produktionstechnik bei den wichtigsten Ackerbaukulturen. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 begrenzt.

Nähere Einzelheiten zum Seminar sind im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de im Bereich Bildungsprogramm Landwirt zu finden. Dort ist auch der Teilnahmewunsch online anzumelden. Auch die beiden Ökoakademien in Bamberg und Kringell (bei Passau) bieten dieses Schwerpunktmodul für BiLa-KursteilnehmerInnen an.

Maximilian Hofinger als Bauberater für Schweinehaltung

Seit August 2018 ist die Fachberatung für landwirtschaftliches Bauen in der Schweinehaltung personell neu aufgestellt. Für die Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Oberpfalz steht nun Maximilian Hofinger als Bauberater zur Verfügung. Herr Hofinger bringt als Agraringenieur, gelernter Zimmermann und ehemaliger Mitarbeiter einer Stallbaufirma praxisorientiertes Fachwissen sowohl in landwirtschaftlichen als auch in bautechnischen Fragen mit. Das Leitungsspektrum der staatlichen Bauberaterung

reicht von der Standortentwicklung über Beratung zu Neu-, An- und Umbauten von Wirtschaftsgebäuden bis hin zu baulichen Detailfragen und Baugenehmigungsaspekten. Dienstsitz von Herrn Hofinger ist das Fachzentrum Schweinezucht und -haltung (FZ 3.7) am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut. Telefon:



0871 603-173 Email: maximilian.hofinger@aelf-la.bayern.de

2.4 Neues aus Ernährung und Familie

Kinderernährung bewegt – Neue Angebote für einen gesunden Familienalltag

Ein strukturierter Informationsaustausch, der Rückblick auf gemeinsame Veranstaltungen, sowie die Programmplanung für das kommende Jahr waren die zentralen Themen des Referententreffens „Junge Eltern/Familien“, das im September am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Tirschenreuth stattfand. Das „Netzwerk Junge Eltern/Familien“ motiviert junge Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren, sich ausgewogen zu ernähren und – gerade auch im Alltag – mehr zu bewegen. Familien werden so auf ihrem Weg zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil unterstützt. Seit der Gründung im Jahre 2011 wurden Durchschnittlich pro Jahr im Landkreis Tirschenreuth 18 Veranstaltungen zu gesunder Baby- und Kleinkinderernährung und zu Bewegungsförderung durchgeführt. Diese wurden jährlich von 203 Müttern und Vätern, manchmal auch von Großmüttern, besucht. Die Angebote für Kita-Eltern „Gesund und fit im Kinder-Alltag – Sechs Wege zur kindgerechten Ernährung und Bewegung“, die es seit dem Jahr 2014 gibt, wurden bisher von 15 Kindergärten im Landkreis gebucht. Informationen zu den Kursangeboten für das Jahr 2018 können ab sofort unter www.weiterbildung.bayern.de eingesehen und gebucht werden. Kindergärten melden sich bitte direkt bei Petra Pröß unter der Telefonnummer 09631 7988-131.



Die Referentinnen im Netzwerk Junge Eltern/Familie v.l. Andrea Kick (Bewegungsexpertin), Christine Kraus (Ernährungsfachfrau), Petra Pröß (Netzwerkkoordinatorin), Barbara Michalski (Diätassistentin), Kristina Heinzl-Neumann (Diplomökotrophologin), Eva Gibhardt (Diplomökotrophologin).

Qualifizierungsmaßnahmen 2018/2019 für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer in Bayern Information und Onlinebuchung unter www.diva.bayern.de. Das Qualifizierungsheft erhalten Sie auch bei uns in Tirschenreuth. Besonders hinweisen möchten wir auf das Ein-

stiegsseminar für Urlaub auf dem Bauernhof, das Frau Köstler wieder für die Oberpfalz organisiert und durchführt. Es dauert 12 Tage, beginnt am 21. November und endet am 11.04.2019. Es zielt vor allem auf junge Hofnachfolger und Neueinsteiger, die in diesem Seminar wichtige Grundlagen und Entscheidungshilfen bekommen. Anmeldung ist möglich bis 19.10. im Internet oder über Frau Köstler. Außerdem gibt es ein Einstiegsseminar in Einkommenskombinationen: Innovative Unternehmerin/innovativer Unternehmer werden und sein am 13. und 14. November auf dem Ziegenhof Deß in Freystadt.

2.5 Die Baumumgebungsbeurteilung – schwierig, aber überlebensnotwendig

Wer Bäume mit der Motorsäge fällen will, muss die komplette Umgebung des Baumes sicher, richtig und vollständig beurteilen (können). Jeder Fehler in der Beurteilung der Umgebung des zu fallenden Baumes wird zum nicht mehr kalkulierbaren Risiko für den Motorsägenführer und seinen Helfer. Folgende Fragen stellen sich:

-Stehen in der geplanten Fallrichtung Bäume oder andere Hindernisse (z. B. Felsen), die den fallenden Baum zurückschleudern können?

-Befinden sich im Kronenraum der Nachbarbäume Totholzäste oder dürre Wipfel, die beim Fällen oder Fallen des Baumes tödliche Fallen werden können?

-Stehen am Hiebsort oder in der Nähe der Rückweiche morsche Bäume (z. B. Erlen, Eschen, Birken, ...), die beim Aufprall des fallenden Baumes durch die Erschütterung in sich zusammenbrechen?

-Müssen sich beim Aufarbeiten des gefällten Baumes der Sägenführer und sein Helfer unter angeschobene Bäume oder Bäume mit Totholz begeben?

-Ist die Aufarbeitung im Gelände möglich oder durch Steilhänge, Bachläufe oder Verblockung (Felsen) schwierig und risikoreich?

-Wer leistet „Erste Hilfe“, wenn etwas passiert – und sei es nur ein angeknackster Knöchel? Und kann der Hilferuf an der Unglücksstelle auch wirklich abgesetzt werden?

-Lassen Wind und Wetter den Hiebsort unvermittelt zum Risikogebiet werden oder ist die Rotte gut vorinformiert?

Wer Bäume mit der Motorsäge fällen will, muss körperlich fit, geistig hell wach und technisch bestens unterstützt sein

(= mindestens Forstseilwinde an Traktor mit Funkfernsteuerung).

Die Rotte aus Motorsägenführer und Helfer muss die Bauman-

sprache beherrschen, die Baum-

umgebungsbeurteilung sicher,

vollständig und richtig durch-

führen können und in den jewei-

gigen Fälltechniken geübt und sicher

sein. Nur dann kommen die Holz-

fäller/Holzhauer am Abend ge-

sund nach Hause. Bild: Baum-

umgebungsbeurteilung ist immer

schwierig – egal, welchen

Baum ich fällen will. Ohne richtige

Beurteilung steigt das Risiko, sich oder andere zu verletzen.



Technikeinsatz – zumindest Seilwinde mit Funkfernsteuerung – senkt durch Entfernung vom Hiebsort das Risiko getroffen zu werden (Totholz, Wipfel, Äste, ...).

2.6 Auflösung Fachrätzel

a)Agrobiodiversität könnte man auch als Artenvielfalt in der Landwirtschaft bezeichnen

b)Superfood: Lebensmittel, die (angeblich) die Gesundheit fördern wie Chiasamen, Goji- oder Aroniabeeren



Anmeldung an örtliche vlf-Geschäftsstelle

vlf-Kreisverband TIR e. V.
am AELF Tirschenreuth
St.-Peter-Str. 44
95643 Tirschenreuth

- Bitte Essenswunsch ankreuzen!**
- Schnitzel mit Kartoffelsalat (8,00 €)
 - Champignonrahmlendchen, Spätzle, Salat (9,50 €)
 - Käsespätzle mit Röstzwiebeln und Salat (6,50 €)
 - Zanderfilet mit Kartoffelsalat und Salat (12,00 €)
 - Sauerbraten mit Knödel und Salat (9,50 €)

Anmeldung Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Kurs-Nr.:/18	Datum: 11.12.2018	Uhrzeit: 09:30 Uhr
Kursort: Gasthof Grüner Baum, Steinwaldstraße 7, 95679 Waldershof/Poppenreuth		
BBV-Mitgliedsnummer: _____		
Registriernummer Sachkundenachweis: _____ - _____ - _____		
Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ, Wohnort:	
Geburtsdatum:		
E-Mail:		
Telefon:	Telefax:	

Hiermit melde ich mich verbindlich zum oben genannten Kurs an. Es erfolgt keine weitere Bestätigung. Nur wenn der Kurs überbucht ist oder nicht stattfindet, erhalte ich eine weitere Information. Die Kursgebühr beträgt je Teilnehmer 33,30 € (von USt. befreit). Falls ich trotz Anmeldung nicht teilnehme oder bis 3 Tage vor der Veranstaltung mich nicht abmelde, bezahle ich 50% der Teilnahmegebühr als Verwaltungsaufwand.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich jederzeit widerruflich einverstanden, dass ich weiterhin über Weiterbildungsangebote zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz informiert werde (z.B. im nächsten Dreijahreszeitraum) und zu diesem Zweck meine angegebenen Daten gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. — Bitte streichen wenn nicht erwünscht —

Ort, Datum

Unterschrift Kursteilnehmer

Hiermit ermächtige ich den Bayerischen Bauernverband, die Kosten der Fortbildung per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bayerischen Bauernverband gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name)

(BIC)

(IBAN) DE _____

Ihre IBAN und BIC finden Sie z. B. auf ihrem Kontoauszug oder EC-Karte.

Ort, Datum

Unterschrift